

Im Sog der Städte

Autor(en): **Hermann, Michael / Heye, Corinna**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **106 (2009)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Sog der Städte

Um in der Schweiz eine flächendeckende Gleichverteilung der Sozialhilfequote zu erreichen, müssten zwischen 19 und 26 Prozent der Sozialhilfebeziehenden umziehen – mehrheitlich von der Stadt aufs Land. Eine Analyse zur räumlichen Dimension der Sozialhilfe.

Wohnraum ist knapp und besonders an begehrten Lagen auch teuer. Die Folge davon: Segregation. Wohlhabende sammeln sich in Gemeinden mit attraktiven Wohnlagen, zum Beispiel mit Seesicht. Menschen mit begrenzten finanziellen Ressourcen müssen dagegen mit den weniger begehrten Lagen, zum Beispiel mit hoher Lärmbelastung, Vorlieb nehmen. Die Prozesse der Segregation bewirken, dass die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden ungleich verteilt sind. Gemeinden mit attraktiven Wohnlagen erhalten ein attraktives Steuersubstrat und können Steuern senken, womit ihre Standortattraktivität weiter zunimmt. Umgekehrt müssen weniger attraktive Gemeinden mit geringeren Steuereinnahmen auskommen und haben somit kaum Chancen im Steuerwettbewerb zu bestehen. Doch nicht nur die finanziellen Möglichkeiten sind ungleich verteilt, sondern auch die Lasten. Wie die räumliche Auswertung der Sozialhilfestatistik von 2007 zeigt, ist die Sozialhilfequote in statustiefen Agglomerationsgemeinden mit 4,6 Prozent annähernd dreimal so gross wie in Gemeinden mit einer statushohen Bevölkerung, wo die Quote bei 1,6 Prozent liegt (vgl. Abbildung 1). Das heisst, dass in jenen Agglomerationsgemeinden, die das schwächste Steuersubstrat haben, zugleich die höchsten sozialen Kosten anfallen.

Räumliche Unterschiede der Sozialhilfequote sind jedoch nicht alleine auf Statusunterschiede zurückzuführen. Nicht alle statustiefen Gemeinden haben eine hohe Quote. So ist diese namentlich im ländlichen Raum vergleichsweise tief, obwohl diese Regionen bezüglich sozialem Status insgesamt klar unter dem Niveau der Agglomerationen liegen. Mit durchschnittlich knapp 2 Prozent ist der Anteil an Sozialhilfebeziehenden im ländlichen Raum fast ebenso tief wie in den statushohen Agglomerationsgemeinden.

DER VORTEIL DER STÄDTE

Gerade umgekehrt sind die Verhältnisse in den Städten. Hier ist die Sozialhilfequote wesentlich höher als sie gemäss sozialem Status der Bevölkerung zu erwarten wäre. In den Grossstädten liegt die Quote bei 6,3 Prozent und damit deutlich über dem Wert der statustiefen Agglomerationsgemeinden (4,6 Prozent). Das ist bemerkenswert, denn die Schweizer Grossstädte sind seit über zehn Jahren durch einen starken sozialen Wandel geprägt: Die urbanen Zentren werden zunehmend von Gutverdienenden anstelle von ärmeren Schichten bevölkert. Die meisten Städte haben sich von der finanziellen Misere, in der

sie in den Neunzigerjahren noch steckten, erholt. Die nach wie vor starke Konzentration an Sozialhilfeempfängenden in den Grossstädten kann vor diesem Hintergrund durchaus positiv gewertet werden: Durch den wachsenden Anteil an Gutverdienenden vermögen die Städte die hohen Ausgaben für Soziales vergleichsweise gut zu tragen – die innerkommunale Solidarität kann spielen. Schwieriger ist die Situation für die statustiefen Gemeinden in der Agglomeration, deren Sozialhilfequote in der Regel zwar etwas kleiner ist als in den Grossstädten, die jedoch keine starke, wohlhabende Bevölkerungsschicht besitzen, die für einen Ausgleich sorgen könnte.

INDIVIDUALISIERUNG ALS FAKTOR

Die Verhältnisse in den Grossstädten und im ländlichen Raum zeigen, dass räumliche Unterschiede in den Sozialhilfequoten nicht alleine auf soziale Segregation zurückgeführt werden können. Neben dem sozialen Status stehen andere treibende Kräfte hinter der Entwicklung der Sozialhilfelandchaft. Eine solche Kraft ist die Individualisierung. Darunter ist der wachsende Anteil der vom traditionell-bürgerlichen Lebens- und Familienmodell abweichenden Haushalte zu verstehen. Je höher der Individualisierungsgrad der Bevölkerung in einer Gemeinde, desto grösser ist in der Regel die Sozialhilfequote. Der Individualisierungsgrad ist dort hoch, wo sich viele Single-Haushalte, Alleinerziehende und WGs sowie Familien mit egalitären Rollenmodellen konzentrieren. Typischerweise ist der Individualisierungsgrad der Bevölkerung in Grossstädten besonders hoch und im ländlichen Raum besonders tief.

In Abbildung 2 sind die Gemeinden der stark verdichteten Grossstadtreionen Zürich und Genf-Lausanne im sozialen Raum dargestellt. Dieser Raum verbindet die Status- und die Individualisierungsdimension. Die Abbildung zeigt: Je tiefer der soziale Status und je höher der Individualisierungsgrad einer Gemeinde sind, desto höher ist die Sozialhilfequote. In allen Metropolitanräumen der Deutschschweiz ist die Sozialhilfequote dabei stärker durch den Individualisierungsgrad als durch den sozialen Status geprägt, einzig in der Metropolitanregion Genf-Lausanne hängt der Anteil der Sozialhilfebeziehenden stärker vom sozialen Status der Gemeinden ab.

STAATLICHE FÜRSORGE GEWINNT AN BEDEUTUNG

Der starke Zusammenhang zwischen Individualisierungsgrad und Sozialhilfequote zeigt, dass nicht nur harte sozioökonomische, sondern auch weiche soziokultu-

relle Rahmenbedingungen eine Rolle spielen. Individualisierung bedeutet, dass sich die gemeinschaftliche Bindung auflöst und traditionelle Ordnungswerte an Bedeutung verlieren. Beides führt direkt oder indirekt dazu, dass die staatliche Fürsorge an Bedeutung gewinnt. Wenn sich traditionelle Gemeinschaften auflösen, verlieren nicht-staatliche soziale Netze an Wichtigkeit und die soziale Kontrolle nimmt ab. Durch den Bedeutungsverlust traditioneller Ordnungswerte sinkt womöglich auch die Scham, Sozialhilfe zu beanspruchen.

Analog zur Statusachse werden die Gegensätze im Individualisierungsgrad durch räumliche Segregationsprozesse verstärkt: Da an Orten mit einem hohen Individualisierungsgrad die Variation an Lebensformen gross und die soziale Kontrolle gering ist, sind diese Orte attraktiv für Menschen, die auf ein staatliches soziales Netz angewiesen sind.

KEINE GHETTObILDUNG

Obwohl die Sozialhilfequoten räumlich stark variieren, kann in der Schweiz heute nicht von einer sozialen Ghetto-bildung gesprochen werden. Der Segregations-Index, der den Grad der Ungleichverteilung einer Bevölkerungsgruppe wiedergibt, liegt in den stark verdichteten Grossestadträumen zwischen 0,19 und 0,26. Dieser Wert bedeutet, dass zwischen 19 und 26 Prozent der Sozialhilfebeziehenden umziehen müssten, um eine Gleichverteilung der Sozialhilfequote zu erreichen. Es handelt sich dabei nicht um eine übermässige Ungleichheit. Die Sozialhilfebeziehenden sind räumlich nicht wesentlich stärker konzentriert als beispielsweise die italienische Bevölkerung. Ausserdem ist in der untersuchten Zeitperiode von 2005 bis 2007 gemäss Sozialhilfestatistik keine Zunahme des räumlichen Ungleichgewichts feststellbar.

Michael Hermann

Forschungsstelle «sotomo» am Geographischen Institut der Universität Zürich

Corinna Heye

Fahrländer Partner Raumentwicklung, Zürich

ABBILDUNG 1

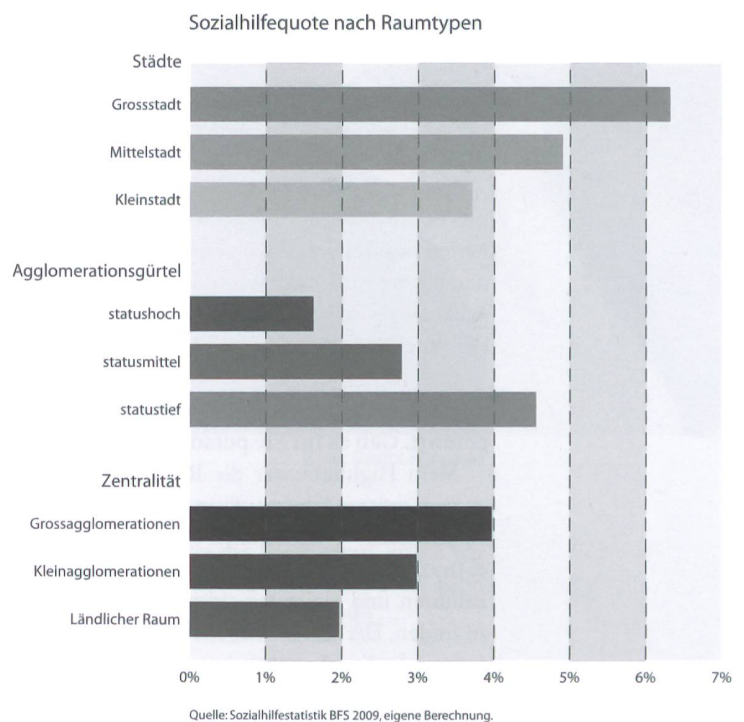


ABBILDUNG 2

